

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0123/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: E 26 - Gebäudemanagement		Datum: 03.08.2021
		Verfasser/in: FB 45/220
Planungsleitfaden der Stadt Aachen zu Kitabauten		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.08.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Stadt Aachen als Bauherrin/Auftraggeberin hat sich verpflichtet, Kindertagesstätten zeitgemäß zu sanieren, zu erweitern und neu zu errichten. Dazu gehören baufachliche Aspekte und Kriterien der Gesundheitsverträglichkeit, der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit.

Einen politischen Beschluss, nach Kriterien des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes oder nach denen der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) zu bauen, gibt es in Aachen bis heute nicht.

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement hat die Betriebsleitung beauftragt, bis Ende 2021 dazu ein Konzept zu erstellen und in die politische Diskussion einzubringen.

Die im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit im KiTa-Bau“ vorerst notwendigen Informationen, Vorgaben, Bindungen und Bestimmungen wurden – unabhängig von dem noch ausstehenden Gesamtkonzept für nachhaltige öffentliche Hochbauten in Aachen - in einem Raumbuch „Kindertagesstätten - Leitfaden + Ausstattung“ zusammengefasst (siehe Anlage). Diese basieren auf den „Aachener Planungsbausteinen“, die bereits in 03/2010 vom Planungsausschuss beschlossen wurden.

Es soll Planern und Investoren frühzeitig, also bereits bei Bewertungen von Bestandseinrichtungen und deren Sanierung oder Erweiterung, oder im Vorentwurfsstadium einer Neubaumaßnahme, als Leitfaden dienen und Hilfestellung bei der Lösung der Aufgabe sein.

Die enthaltenen Inhalte beziehen sich sowohl auf baurechtliche Vorgaben als auch auf Vorgaben der Unfallkasse NRW und des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Leitfaden wird zeitnah um ein Kapitel zum Thema Mobilität ergänzt. In der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 24.08.2021 werden weitere Hinweise in einem Vortrag ergänzend vorgestellt.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Anlage:

Planungsleitfaden der Stadt Aachen Stand 10/2020